

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/023/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen

Sachbearbeiter/in: Jürgen Barthel

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (GS-FES)

Anlagen: Satzungsentwurf
Kalkulation

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	14.12.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.12.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkalschlammentsorgungssatzung (GS-FES) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Mit der Anschaffung eines neuen Saugfahrzeuges durch die Stadtdienste GmbH mussten die Entsorgungsgebühren der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung neu kalkuliert werden.

II. Sachvortrag

Auf die beiliegende Kalkulation der Stadtdienste GmbH wird verwiesen. Wie daraus zu entnehmen ist, beträgt unter Berücksichtigung aller entstehenden Kosten der Stundensatz bei Einsatz des Fahrzeuges 86,10 €.

Gemäß § 4 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung wird die Entleerungsgebühr pro angefangene Viertelstunde berechnet, so dass die satzungsgemäße Gebühr 21,53 € beträgt.

Die zu ändernde Satzung ist einzusehen auf der Homepage der Stadt Schwabach unter:
www.schwabach.de → Politik und Verwaltung → Ortsrecht